

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 28.03.2022,
Beginn: 18:30, Ende: 19:30, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld
Herr Benjamin Weber
Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Geschwill

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Uwe Schmitt

GLB

Herr Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [17.03.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [25.03.2022](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete die erste Sitzung des Gemeinderates nach der Bürgermeisterwahl mit seinem Dank an die Wählerinnen und Wähler für das entgegengebrachte Vertrauen. Gleiches sprach er auch den Fraktionen und Parteien aus, die auf die Nominierung eines Gegenkandidaten verzichtet hatten. Danach waren ganz unterschiedliche Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Hier sei beschlossen worden, dem neuen Verein für Umwelt- und Naturschutz Brühl-Rohrhof e.V. auf dessen Wunsch hin, einen gemeindlichen Pachtgarten in der Nähe des Brühler Friedhofes zu überlassen, um darauf in engem Zusammenwirken mit dem Bauamt der Gemeinde eine öffentliche Streuobstwiese anzulegen und zu bewirtschaften, um für das Thema zu werben.

Weiterhin gab Herr Dr. Göck zwei Personaländerungen im Rathaus bekannt. Herr Jochen Ungerer wurde nach seiner erfolgreich absolvierten Probezeit nun als Ordnungsamtsleiter bestellt. Herr Andreas Willemsen wurde vom stellvertretenden Kämmerer zum Kämmerer berufen.

TOP: 2 öffentlich

Feuerwehrgerätehaus

- Beauftragung der Architektenleistungen

2022-0057

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros fab_Architekten auf Grundlage der HOAI zu.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 250.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine Feuerwehr mit mittlerweile 55 Aktiven und ist insgesamt zu klein. Eine bauliche Erweiterung am jetzigen Standort ist nicht möglich.

Begehungen der Unfallkasse Baden-Württemberg, eines Sachverständigen für Gefährdungsbeurteilungen sowie die Bestandsanalyse mit einem Soll-/Ist-Vergleich durch ein Planungsbüro haben ergeben, dass mittelfristig ein neuer Standort für das Feuerwehrgerätehaus gefunden werden muss.

Zur kurzfristigen Behebung der gravierendsten Defizite sollen in Absprache mit dem Kreisbrandmeister und dem Feuerwehrkommandanten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umbau der Umkleiden der Jugendfeuerwehr im KG
- Herstellung des zweiten Rettungsweges aus dem KG
- Bauliche Abtrennung der Schlauch- und Atemschutzwerkstatt
- Herstellung des Schwarzbereichs für die Atemschutzwerkstatt
- Herstellung des zweiten Rettungsweges im OG

Für diese Maßnahmen wurde vom Bauamt eine erste Kostenschätzung in Höhe von ca. 300.000,00 € erstellt.

Diese Höhe war bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 noch nicht erkennbar, weshalb nur 100.000,00 € vorgesehen waren. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, überplanmäßige Mittel in Höhe von 250.000,00 € zur Verfügung zu stellen (Baumaßnahme und Architektenleistung).

Zur Umsetzung der Maßnahme soll das Büro fab_Architekten aus Mannheim beauftragt werden, mit dem die Verwaltung beim An- /Umbau des Pavillons der Schillerschule gute Erfahrungen gemacht hat.

Hierbei entstehen Kosten von ca. 50.000,00 €

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Till, Pietsch, Rösch und Frank stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 3 öffentlich

Rohrhofschule - Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Pausenhof

- Auftragsvergabe

2022-0051

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Pausenhof an die Firma Becker GmbH, Im Rohrbusch 5 in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 32.004,61 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 16 |
| dagegen | 2 |

Auf dem Pausenhof der Rohrhofschule befindet sich im hinteren Bereich ein asphaltierter Bolzplatz. Der in die Jahre gekommene Asphaltbelag zeigt bereits starke Ausmagerung des Bitumens auf, auch ist dieser zum Sport machen nicht mehr zeitgemäß und gelenk-unfreundlich. Bereits im Jahr 2021 wurde mit der Schulleitung, Frau Schmidt-Schulte und dem Hausmeister, Herrn Göring, welcher für die Pflege zuständig sein wird, die Planung des Kunstrasens abgestimmt. Besprochen wurde, dass es ein unverfüllter Kunstrasen (ohne Sand und Kunststoff-Granulat) werden soll und auch für andere Sportarten, als nur für Fußball zu nutzen ist.

Entsprechend den Vorgaben der Schulleitung wurde ein kurzfloriger Multi-Kunstrasen ausgeschrieben. Auch die 3 m-Jugendtore werden gegen 1,20 m-Minitore, entsprechend dem Alter in der Grundschule, ausgetauscht.

Um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen wurden als Bauzeit die Sommerferien in Baden-Württemberg vom 28.07. bis zum 09.09.2022 festgelegt.

Die Arbeiten wurden nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach der Submission am 09.03.2022 lagen der Gemeinde folgende 2 Angebote vor:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Bieter 1 Becker GmbH, Zuzenhausen | 32.004,61 Euro |
| Bieter 2 | 33.136,26 Euro |

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Bauverwaltung ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter. Die Firma Becker GmbH hat in der Gemeinde Brühl bereits gute Arbeit mit der Herstellung des Kunstrasens an der Marion-Dönhoff-Realschule geleistet, auch baut diese gerade das neue Sportstadion im Sportpark Süd.

Die Kostenschätzung lag bei 37.173,40 Euro. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme sind im HH-Plan 2022 berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Pausenhof der Rohrhofschule an die Firma Becker GmbH, Im Rohrbusch 5 in 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 32.004,61 Euro zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Reffert, Schwenger und Hufnagel stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Grüning plädierte für einen Naturrasen und sprach sich gegen den Kunstrasen und im Sinne des Klimaschutzes für eine Entsiegelung aus.

TOP: 4 öffentlich
Kostenlose ÖPNV-Nutzung in Brühl und Rohrhof
2022-0043/1

Beschluss:

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Einführung einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV (Bus 710) innerhalb der Gemeindegrenzen von Brühl und Rohrhof ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Die dem Verkehrsunternehmen dadurch entstehenden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 8.300 €/Jahr übernimmt die Gemeinde Brühl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 bat Gemeinderat Wasow die Verwaltung, den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu kontaktieren, um die Konditionen für die Einführung einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV innerhalb der Gemeindegrenzen von Brühl und Rohrhof zu erfragen.

Die Anfrage an den VRN erfolgte im November 2021. Eine schriftliche Antwort der Abteilung Marketing und Tarif liegt der Verwaltung nun vor.

Demnach bleiben bei einem kostenlosen ÖPNV innerhalb der Gemeinde Brühl die im Wabentarif existierenden Preise weiterhin bestehen (derzeit 2,20 € innerhalb der Wabe 124, in der Brühl liegt). Fahrgäste, die an einer Brühler oder Rohrhofer Haltestelle in den Bus der Linie 710 einsteigen, um innerhalb von Brühl und Rohrhof von A nach B zu fahren, erhalten im Fahrzeug ein für sie kostenloses Einzelticket.

Die Kosten für diese Fahrten innerhalb der Gemeindegrenzen übernimmt die Gemeinde Brühl im Rahmen einer monatlichen Abrechnung mit dem Verkehrsunternehmen (Busverkehr Rhein-Neckar, BRN).

Der VRN prognostiziert den Zuschussbedarf, d.h. die Kosten für die Gemeinde Brühl auf rund 8.300 € pro Jahr. Das entspricht ca. 3.800 Fahrten im Jahr oder rund 10 Fahrten pro Tag bei einem Ticketpreis von 2,20 €.

Der Prognosewert wurde anhand von Erhebungsdaten berechnet, wobei nach Aussage VRN die zur Verfügung stehenden Vertriebsdaten nicht in einer ausreichenden Detailtiefe vorliegen, die Aussage der Prognose aber stützen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das kostenlose Angebot zu einer gesteigerten Nutzung des ÖPNV in Brühl führen wird. Somit ist auch mit höheren Kosten seitens der Gemeinde Brühl zu rechnen.

Andererseits wäre das Angebot der kostenlosen ÖPNV Nutzung allerdings auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, denn es werden mehr Autofahrten innerhalb der Gemeinde als vorher vermieden.

Die Einführung des kostenlosen ÖPNV in Brühl ist zum 01.01.2023 möglich, wenn dies bis zum 30.06.2022 bei der VRN beantragt wird.

Die Sonderregelung zum kostenlosen Nahverkehr in Brühl kann jährlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 einstimmig die Einführung des kostenlosen ÖPNV in Brühl und Rohrhof empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser betonte, dass mit der kostenlosen ÖPNV-Nutzung der innerörtliche Einkauf gefördert wird.

Gemeinderätin Stauffer erklärte, dass die Freien Wähler alles unterstützen, was dem Klimaschutz dient. Allerdings sieht sie noch offene Fragen bei Themen der Abrechnung, der Kontrolle sowie beim angekündigten 9 €-Monatsticket. Sie erklärte ihre Zustimmung und sieht dies als eine Testphase.

Gemeinderat Wassow betonte, dass alle Brühler Bürger davon profitieren würden. Diejenigen, die auch ohne zu bezahlen z. B. weiter nach Mannheim fahren würden, wären, wie auch bereits heute, Schwarzfahrer.

Gemeinderätin Grüning stimmte im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 5 öffentlich
Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl
2022-0046

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl vom 14.12.2020 für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie, in Kraft getreten am 01.01.2021, wird nach Beendigung der aktuellen Hallenbad-Saison (17.04.2022) außer Kraft gesetzt.
2. An ihrer Stelle tritt die bereits beschlossene „reguläre Gebührenordnung“ für die Bäder der Gemeinde Brühl vom 14.12.2020 (siehe Anlage).

Punkt 7 der beschlossenen Gebührenordnung erhält nachfolgende formelle Korrektur:

alt: Diese Gebührenordnung tritt nach Beendigung der Corona-Pandemie, frühestens am 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden alle früheren Gebührenordnungen für die Bäder der Gemeinde Brühl aufgehoben.

neu: Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig werden alle früheren Gebührenordnungen für die Bäder der Gemeinde Brühl aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Gebührenordnung für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie beschlossen.

Demnach sind die am 01.01.2021 in Kraft getretenen Eintrittspreise aktuell wie folgt bemessen:

| 1.1 <u>Frei- und Hallenbad</u> | Erwachsene | Ermässigte: |
|---|-------------------|--|
| | | Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler/innen, Studenten/innen, BFD (Bundesfreiwilligendienst), FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), sowie ortsansässige Inhaber eines Sozialpasses |
| Einzelkarten Freibad: <i>-je Zeitfenster-</i> | | |
| 09.00 Uhr – 11.00 Uhr | 3,00 € | 2,00 € |
| 11.00 Uhr – 17.00 Uhr | 5,00 € | 3,00 € |
| 17.00 Uhr – 19.00 Uhr | 3,00 € | 2,00 € |
| Einzelkarten Hallenbad: <i>-je Zeitfenster-</i> | 4,00 € | 2,50 € |

Die Pandemie-Gebührenordnung sieht vor, dass nach „Ende des Pandemiebetriebes“ (frühestens am 01.05.2021) die vom Gemeinderat bereits beschlossene „reguläre Gebührenordnung“ in Kraft treten soll.

Mit Blick auf das Pandemie-Geschehen und einhergehende Lockerungen sieht die Verwaltung den Zeitpunkt als gekommen an, mit Beginn der Freibad-Saison 2022 wieder auf „Normalbetrieb umzustellen“.

Die fortan geltenden Gebühren wurden ausgiebig vorberaten und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Lediglich Punkt 7 (Inkrafttreten) der „regulären Gebührenordnung“ wird formell modifiziert.

Diskussionsbeitrag:

Bereits am 14.12.2020 wurde die „reguläre Gebührenordnung“ beschlossen. Sie tritt zum 01.05.2022 in Kraft und die Gebührenordnung unter den Bedingungen einer Pandemie vom 01.01.2021 wird nach Beendigung der aktuellen Hallenbadsaison (17.04.2022) außer Kraft gesetzt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Pietsch, weshalb in der Gebührenordnung nicht explizit der Status „Rentner“ aufgeführt wird, entgegnete Bürgermeister Dr. Göck, dass nicht alle Rentner über das gleiche Einkommen verfügen. Bei geringer Rente kann der „Sozialpass“ beantragt werden und der Eintritt wird dadurch automatisch günstiger.

Änderungen, anstatt einer Saisonkarte eine Jahreskarte einzuführen wie sie Gemeinderat Frank fordert, können nicht erfüllt werden, da die Gebührenordnung ja bereits am 14.12.2020 beschlossen wurde.

TOP: 6 öffentlich
Änderung der Büchereisatzung
2022-0052

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Durch die Erweiterung des Medienbestandes sowie der Ausweitung der Ausleihmöglichkeiten durch die Metropol-Card ist es zwingend notwendig, die Fassung der bestehenden Büchereisatzung anzupassen.

Satzungsänderungen im Überblick

Die gelb markierten Passagen wurden ergänzt respektive geändert; im Einzelnen:

§ 1 Allgemeines

Veranstaltungen ergänzt, da nach Umbau in der Bücherei zukünftig möglich

§ 2 Benutzung

§ 2, 1

Ergänzung, da Metropol-Card für Büchereien der gesamten Rhein-Neckar-Region gilt

§ 2, 5

Ergänzung, da seit 10.03.22 die neue Website der Bücherei online ist

§ 3 Anmeldung, Datenschutz

§ 3, 1

Der Vollständigkeit halber ergänzt

§ 3, 2

Kostenfreier Kinder-/Jugendausweis bis zum Erreichen der Volljährigkeit gültig, danach kostenpflichtige Metropol-Card => Umformulierung der Passage und Korrektur der Altersangabe

§ 3, 3

Ergänzung, um Begriffsklarheit zu schaffen

§ 4 Büchereiausweis

§ 4, 1

Ergänzung, da es nicht nur die Metropol-Card, sondern auch den Kinder-/Jugendausweis gibt. Klare Definition der Ausleihmöglichkeiten.

§ 4, 3

Einheitliche Begriffsnutzung

§ 4, 5

Ergänzender Passus der bislang fehlte (siehe Anmerkung)

§ 5 Ausleihe

§ 5, 2

Ergänzung, da inzwischen erweitertes Medienangebot

§ 5, 4

Ergänzung, da bislang nicht benannt und häufige Nachfragen

§ 5,5

Ergänzung, da Gebührenpflicht und -fälligkeit bislang nicht benannt

§ 5, 6

Ergänzung, klare Definition der Entleiherverantwortung und Haftbarkeit

§ 5, 8

Verdeutlichung des Bestellmodus

§ 5, 9

Ergänzung, um Eigenverantwortlichkeit der Nutzer zu unterstreichen

§ 5, 11

Ergänzung, um Jugendschutzaspekte klar zu definieren

§ 6 Urheberrecht

Festschreibung eines eigenen Paragraphen, um Bedeutung des Urheberrechts zu unterstreichen („Urheberrecht“ war bislang ein Unterpunkt zum Paragraph „Ausleihe“)

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

§ 7, 3

Ergänzung eines fehlenden Wortes

§ 8 Überschreitung der Leihfrist

§ 8, 1 und 2

Einheitliche Begriffsnutzung

§ 9 Verhalten in der Gemeindebücherei

§ 9, 1

Zusammenfassung zweier bisheriger Unterpunkte; Hausrechtregelung ergänzt

§ 10 Ausschluss von Benutzern

§ 10, 1

Umformulierung und Ergänzung des Passus „Strafdelikt“

§ 10, 2

Ergänzung und Festschreibung eines bisherigen Prozederes zur „Schadensminimierung“ innerhalb eines Mahnlaufs

§ 13 Änderungen und § 14 Haftungsausschluss

Ergänzung, bislang nicht festgeschrieben

Gebührenordnung der Gemeindebücherei

Anpassung der Gebühren in Gelb.

TOP: 7 öffentlich

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2011 - 2015
uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S.2 GemO
2022-0007/1**

Beschluss:

Der Abschluss des Prüfungsverfahrens der Bauausgaben der Gemeinde Brühl 2011 – 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 113 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis 05.02.2016. Von einer Schlussbesprechung, die gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) bei wesentlichen Anständen erforderlich ist, konnte abgesehen werden. Jedoch sind zu einzelnen Prüfbemerkungen seitens der Gemeinde Brühl Stellungnahmen und bei Überzahlungen Rückforderungen erforderlich gewesen.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Mit Schreiben vom 26.08.2020 hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis –Kommunalrechtsamt– zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO erteilt.

Hierüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 unterrichtet.

Nach dem im Gemeinderat vom 31.01.2022 beschlossenen Verzicht auf Klageerhebung bei den Prüfungsbemerkungen, Randnummern 12 bis 14 des Berichts vom 28.06.2016 wurde dieser Sachverhalt dem Kommunalrechtsamt mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S.2 GemO erteilt (siehe Anlage).

Mit dieser Vorlage wird der Gemeinderat über den uneingeschränkten Abschluss der Prüfung unterrichtet.

TOP: 8 öffentlich

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 - 2020

2022-0048

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 – 2020 gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Prüfung der Bauausgaben für den Zeitraum 2016 – 2020 als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgte in der Zeit vom 30.08.2021 bis 16.09.2021. Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt.

Da es keine wesentlichen Anstände gab, konnte gemäß § 18 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) von einer Schlussbesprechung zwischen Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Gemeindeverwaltung abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 08.11.2021 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung).

Gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Verfügung gestellt wird. Diese Kopie befindet sich im Anhang.

Außerdem wird gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewährt.

TOP: 9 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"

2022-0053

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

| <u>Fraktion</u> | <u>Mitglied</u> | <u>Stellvertreter/in</u> |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| CDU | Bernd Kieser Faulhaber Hans | Michael Till Wolfram Gothe |
| FW | Jens Gredel Elke Schwenzer | Klaus Pietsch Claudia Stauffer |

| | | |
|-----|-------------------------------|------------------------------|
| SPD | Hans Hufnagel Pascal Wasow | Gabriele Rösch Selcuk Gök |
| GLB | Dr.Peter Pott | Ulrike Grüning |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

Jetzt soll dieser Arbeitskreis bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mitwirken.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich
Corona-Inzidenz

Die Corona-Fallzahlen in Brühl seien, so Bürgermeister Dr. Ralf Göck, hoch. Grund zur Sorge bestehe aktuell eher nicht, da die Fallzahlen im Krankenhaus das Inzidenz-Geschehen nicht abbildeten, denn die Einweisungszahlen seien niedrig. Es wird jedoch von Seiten der Verwaltung versucht einen weiteren Impftermin für Brühl und Rohrhof zu organisieren. Hier stehe er im Austausch mit dem Gesundheitsamt Rhein-Neckar, so Dr. Göck.

TOP: 10.2 öffentlich
Krieg in der Ukraine

Unklar sei auch die Situation mit Geflüchteten aus der Ukraine. Sicher sei nur, dass die Gemeinde vorbereitet sei. Sehr schön sei, so Dr. Göck, dass es von Privat Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine gebe, 25 Menschen seien in Brühl und Rohrhof auf diese Art und Weise untergebracht.

Die Gemeinde ist auch weiterhin dankbar, wenn Privatpersonen Unterkünfte zur Verfügung stellen, denn eine Unterbringung in kleineren Räumen sei besser als in Turnhallen oder Sammelunterkünften.

TOP: 11 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er teilte mit, dass sich die Mobilfunkverbindung im Ort zunehmend verschlechtern würde und erkundigte sich nach Lösungsmöglichkeiten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erwiderte, dass es Verhandlungen mit Vodafone gegeben habe, die allerdings bisher ins Leere gelaufen seien, da kein Standort gefunden wurde. Dies liege auch daran, dass es einen Grundsatzbeschluss geben würde, wonach öffentliche Liegenschaften als Standort ausgeschlossen würden. Einen ähnlichen Grundsatzbeschluss gebe es auch von den Kirchengemeinschaften. Die Verwaltung sei zuversichtlich, dass die Verhandlungen alsbald positiv verlaufen und Standorte gefunden würden.

Gemeinderat Frank informierte, dass die Telekom ihre Masten künftig auch für fremde Anbieter (wie Vodafone) freigeben könnte.

TOP: 11.2 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er nahm Bezug auf eine Auskunft von Kämmerer Willemsen, wonach das Mailsystem der Verwaltung veraltet sei. Er habe konkret das Problem, dass eine E-Mail mit einem Word-Anhang nicht zugestellt werden könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab an, dass das System durchaus veraltet sei, das Mailsystem jedoch grundsätzlich noch funktionieren würde. Ordnungsamtsleiter Ungerer teilte mit, dass im Falle von Word-Dokumenten Dateien mit dem alten Standard .doc von Komm.ONE aufgrund von Sicherheitsrisiken abgefangen werden.

TOP: 11.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen, wie der Stand bei der Errichtung des Hintereinganges zum Freibad über den Hallenbadparkplatz ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck berichtete, dass alles nach Plan laufe und zur Eröffnung der Freibadsaison der Bevölkerung neben dem Haupteingang ein zweiter Eingang am Hallenbad angeboten werde, um die Parkplatzsituation rund um Feuerwehr und Kindergärten zu entspannen.

TOP: 11.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fragte nach der Funktion der grünen Säcke an manchen jungen Bäumen.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese sind zur Bewässerung angeschafft worden um die jungen Bäume gut zu versorgen und den Bauhof zu entlasten.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -